

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 (2) Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hude diese V. Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Hude, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Verfahrensvermerke**

**Planunterlage**

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
 Maßstab: 1 : 1.000 im Original  
 Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
 © 2016   
 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung  
 Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Oldenburg-Cloppenburg

**Planverfasser**

Die V. Flächennutzungsplanänderung wurde ausgearbeitet von der NWP Planungsgesellschaft mbH Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 (Unterschrift)

**Aufstellungsbeschluss**

Der VA der Gemeinde Hude hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der IV. Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Hude, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Öffentliche Auslegung**

Der VA der Gemeinde Hude hat in seiner Sitzung am ..... dem Entwurf der V. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
 Der Entwurf der V. Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hude, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Hude hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die V. Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung in seiner Sitzung am ..... beschlossen.

Hude, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Genehmigung**

Die V. Flächennutzungsplanänderung ist mit Verfügung (Az.: ..... ) vom heutigen Tage mit Maßgaben/ unter Auflagen mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

....., den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Landkreis .....  
 Der Landrat  
 im Auftrage:

**Beitriffsbeschluss**

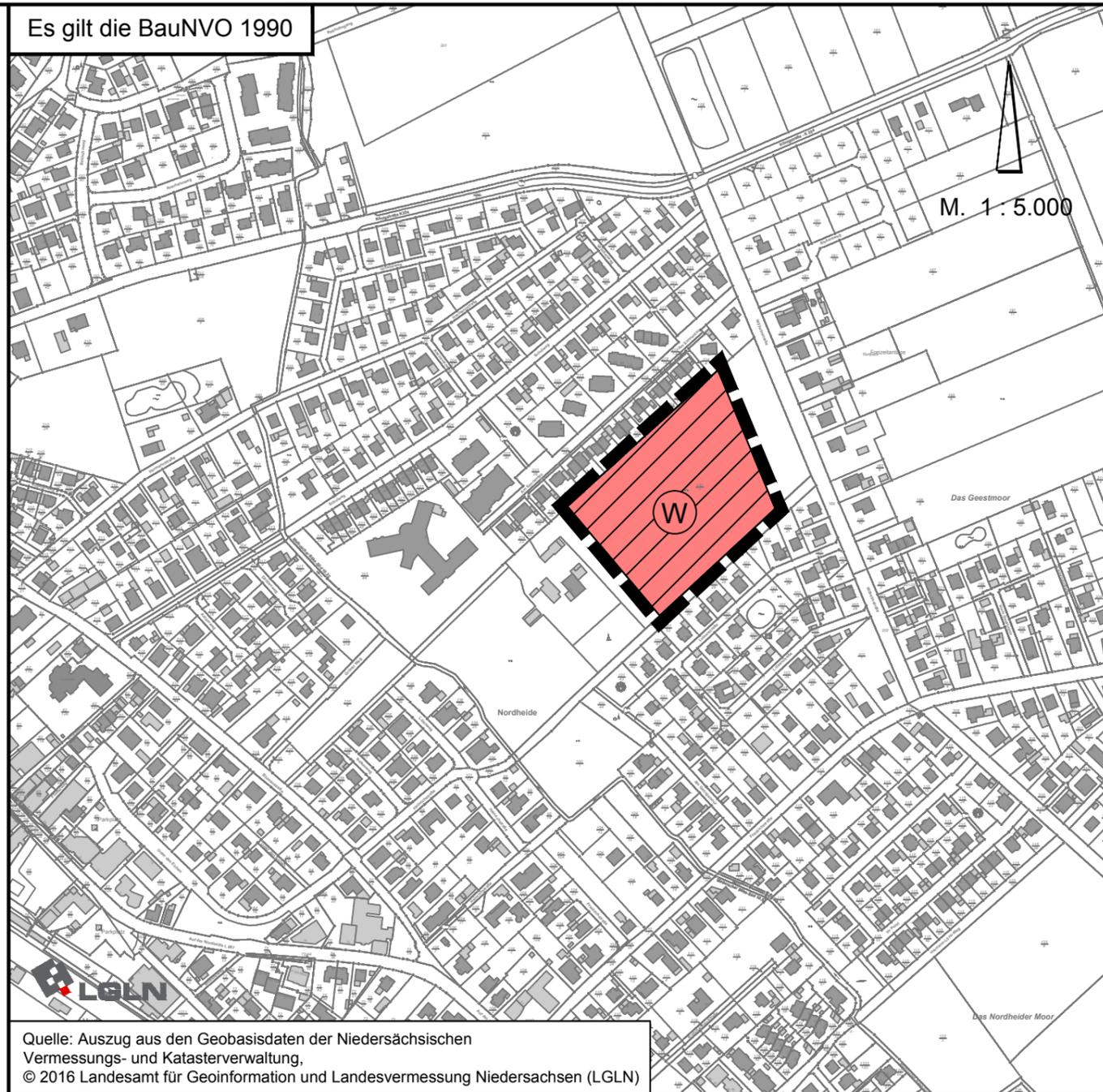
Der Rat der Gemeinde Hude ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben/ Auflagen/ Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde zum Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs.3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.  
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die V. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben wegen der Maßgaben/ Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 V. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Hude, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

Es gilt die BauNVO 1990



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,  
 © 2016 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)

**Bekanntmachung**

Die Erteilung der Genehmigung der V. Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... im/ in ..... bekannt gemacht worden.  
 Die IV. Flächennutzungsplanänderung ist damit am ..... wirksam geworden.

Hude, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der V. Flächennutzungsplanänderung ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der V. Flächennutzungsplanänderung und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Hude, den .....  
 \_\_\_\_\_  
 Bürgermeister

**Planzeichenerklärung**



Wohnbauflächen



Geltungsbereich der FNP-Änderung

**Hinweise**

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. sein: Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen u. Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß § 14 Abs. 1 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes meldepflichtig und müssen der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde oder dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege - Abteilung Archäologie - Stützpunkt Oldenburg, Ofener Straße 15, Tel. 0441/ 7992120 unverzüglich gemeldet werden.

Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des Nieders. Denkmalschutzgesetzes bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

gezeichnet:	M. Witting	M. Witting				
Projektleiter:	M. Meier	M. Meier				
Projektbearbeiter:	M. Meier	L. Krönert				
Datum:	07.03.2017	18.05.2017				

**GEMEINDE HUDE (OLDB.)**

**V. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Datum: Juli 2017

Maßstab: 1 : 5.000

NWP Planungsgesellschaft mbH  
 Escherweg 1  
 26121 Oldenburg  
 Telefon 0441 97174 -0  
 Telefax 0441 97174 -73  
 Gesellschaft für räumliche  
 Planung und Forschung  
 Postfach 3867  
 26028 Oldenburg  
 E-Mail info@nwp-ol.de  
 Internet www.nwp-ol.de

